

Aus der Geschichte eines Gebetbuches [Schluss]

Autor(en): **Paffrath, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 44

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vergessen, wenn nicht das Allerheiligenfest uns mahnen dürfte, wenigstens einen Tag unsern Toten zu leben.

In Scharen pilgert man überall hinaus auf die heilige Stätte, und was der Herbst noch an Blumen bietet, wird auf den grünumwachsenen Grabhügel gelegt.

Wie schön und sinnig ist dieses Schmücken der Gräber! Man hat es zwar oft schon getadelt und gemeint, es wäre besser, das Geld dafür den Armen zu geben. Wem kommt da nicht der Ausspruch unseres Herrn in den Sinn: „Arme habt ihr allzeit bei euch!“ Durch den Gräberschmuck beweisen wir, daß wir uns die lieben Toten eigentlich nicht tot, sondern nur schlafend denken. Wir sehen sie in unserer Nähe als gute Geister, als segensbringende Führer. Der heiße Trennungsschmerz verwandelt sich in wehmütige Trauer, und Dankbarkeit erfüllt das Herz, Dankbarkeit für genossene Wohltaten, für Trost im Leide, Teilnahme an der Freude.

Treten wir an die Gräber hinan. — Wer hat nicht irgend einen Verlust zu beklagen? Hier liegt ein Vater, dort eine Mutter, andere Hügel decken Freunde und Lehrer, Gatten wurden getrennt und Kinder aus den Armen der Eltern gerissen. — Das milde Auge der Entschlafenen tritt lebhaft vor unsern Geist. Wir sehen wieder das treue Sorgen und Walten, wir hören ihre Worte, vermeinen den Händedruck der Treue zu verspüren, sehen das Lächeln auf den geliebten Lippen und die Träne im Auge. Es ist ein Lebendigwerden der Gestorbenen, und lebendig wird all das Gute, das wir durch sie empfangen und für das wir vielleicht noch gar nicht gedankt. — Wir fassen die besten Vorsätze und erneuern das Versprechen, unserer Lieben würdig zu werden. Und dieses geistige Streben nach Veredlung und Vervollkommenheit geht wie ein Traum über das Antlitz der Toten, macht es lächeln und ruhig weiterschlafen. —

Ja, wir fühlen es, unsere Lieben sind uns nahe, denn: „wer im Gedächtnis der Seinen lebt, der ist nicht tot.“

Aus der Geschichte eines Gebetbuches.

Von Prof. Jos. Paffrath.

(Schluß.)

In dem eigentlichen Inhalte des Buches stimmen beide Druckreihen überein. Die den Gebeten voran- und nachgestellten Festevangelien sind verschieden behandelt worden. Der Stadtpfarrer von Luzern, der zuerst ¹⁾ mit der Drucklegung an die Öffentlichkeit trat, setzte die Perikopen dort, wo er sie in der Handschrift vorfand: sieben „Evangelia zu den hochheiligen Festen des Jars, im Anfang des Bettbüchleins Caroli Magni mit Dinten geschrieben, in dem rechten Original“, vom „Neuen Jarßtag“ bis „Geburtstag Johannis des Tauffers“;

¹⁾ Schweiz. Mus. 1790, 723. „Hülsmann ließ dasselbe, mit einer Zuschrift an König Heinrich II. in Frankreich im Jahre 1577, 80, drucken. Ich habe dasselbe nicht gesehen, aber eine deutsche Uebersetzung davon, die er im gleichen Jahre zu Luzern unter dem Titel: *Betbuch Kaiser Karls des Großen . . . herausgab.*“ S. Die Exemplare, welche ich jetzt in Luzern in der Kantons- und in der Bürgerbibliothek einsehen konnte, sind Eders Ingolstädter Drucke vom Jahre 1584.

zwölf am Schlusse des Buches, „Evangelia, welche zuletzt mit Dinten sauber abgeschrieben“, vom „Geburtstag der heiligen Apostel Petri und Pauli“ bis zur „Kirchweihung“ reichend. Der päpstliche Legat brachte, wie er das in der Vorrede auch sagt, die ursprünglich getrennten Evangelien alle an den Schluß seines Buches. Woher er die zwei Evangelien der „Nativitas Domini“ und „Andreæ“, die Hürlimann nicht kannte, genommen hat, wird nicht ausdrücklich gesagt. — Die beiden wichtigen Stellen, aus denen man zumeist auf das Alter der ursprünglichen Handschrift geschlossen hat, werden von beiden Herausgebern verschieden gegeben, ganz entsprechend aber den von ihnen gewählten Buchtiteln. Slinguarda hat in der weitläufigen Litanei die Bitte: „ut yrmintrudim conjugem nostram cum liberis nostris conservare digneris. Te rogamus audi nos“ und vorher: „Miserere mihi misero et una cum conjugē nostra Yrmintrudi ac liberis nostris.“ Bei Hürlimann liest man in der Litanei S. 102: „Daß du unsern Gemahel Hildegard (Yrmintruden) mit unsern Kindern gnädiglich erhalten und bewahren wollest“ und ähnlich im „Gebett vor der Litanei“ S. 91: „Erlöß mich, O gütigste Dreyheit sampt unserm Gemahel Hildegarten (Yrmintrud Calvi Gemahel) und unsern Kindern und allem Christenvolk von allem gegenwärtigem und zukünftigem Uebel.“ Wer hat wohl diese Klammer gesetzt? Der Drucker Eder, indem er schon einige Kenntniß von den Ausgaben bei Sartiarius hatte, oder Hürlimann selbst, um uns aufmerksam zu machen mit welchem Rechte er den Inhalt des Betbuches auf Karl den Großen zurückführt? Leider konnte ich die von S. genannten Luzerner Drucke des Jahres 1577, die hier Aufschluß geben könnten, bis jetzt nicht antreffen. Es muß auffallen, daß in den Ingolstädter Vorreden von dem frühern deutschen Drucke in Luzern nichts angemerkt wird. Freilich, es ist der Stadtpfarrer inzwischen gestorben, seine im Todesjahre 1577 geschriebene deutsche Vorrede ist noch nicht unterzeichnet. Jetzt, nach sieben Jahren, mag Eder wirklich von dem deutschen Drucke in der Schweiz keine Nachricht haben. Wir wissen auch nicht von wem oder wann er das Manuscript zur Drucklegung erhalten hat. Die sehr wichtige Frage, was in der Handschrift an diesen Stellen gelesen wurde, läßt sich nur dann beantworten, wenn die Handschrift selbst wieder gefunden wird.

Ueber die Handschrift nun erhalten wir aus Rheinau noch einige Auskunft. Van der Meer, ¹⁾ den „die Niederlande seit 50 Jahren dem erwähnten lobwürdigen Gotteshause geschenkt haben, wo er noch jetzt ²⁾ Wissenschaften und Haushaltung auffnet, die Geschichtskunde seines zweyten Vaterlandes erweitert, und das Wohl seines Ordens durch ganz Helvetien befördert“, hat uns über die Anwesenheit des Legaten im Rheinauer Kloster genauer unterrichtet. „Im Jahre 1582 ist zu Rheinau angelangt der päpstliche Botschafter in Oberdeutschland Felician Slinguarda, Bischof zu Scala. Da er in unsern Büchersaal kam, gefiel ihm, unter andern geschriebenen Büchern, sonderbar das Gebetbuch Kaisers Karls

¹⁾ P. Moriz Hohenbaum van der Meer, Tausendjähriges Schicksal des freyen Gotteshauses Rheinau mit diplomatischen Urkunden. Aus Gelegenheit des zehnten Jubelfestes Anno 1778. Constanz 1779. S. 150.

²⁾ Schweiz. Museum 1790, 722. S.

des Stahlen, welches von zweien Priestern schon in dem neunten Jahrhunderte aus des Alcuins Werke, so er für Karl den Großen erfertigt hatte, abgeschrieben worden, und in Helsenbein eingebunden war. Er beehrte das Buch von dem Abte zu fernerer Einsicht, willens dasselbe in den Druck zu geben, ungeacht es schon der gelehrte Horolan, Leutpriester zu Lucern, der Presse anvertraut, und dem König Heinrich IV. (!) in Frankreich zugeschrieben hatte.¹⁾ Der Abt ließ zwar diesen Schatz ungern aus Händen, doch willigte er in das Begehren, ja er überließ es (das Manuskript) bald darauf gänzlich dem Frommen und Gelehrten Wilhelm Herzog aus Bayern, als welcher es bei dem Felician gesehen, und von dem Abte verlangt hatte. Es wurde auf Herzogliche Unkosten gedruckt und der Herzog schenkte zur Dankbarkeit einige Abdrucke nach Rheinau, ja er unterhielt freygebig zweien aus unsern jungen Geistlichen, den Sebastian von Salenstein, und den Bernhard Herderer auf seiner hohen Schule zu Ingolstadt.“²⁾ Irgend eine Mitteilung über die von Hürlimann besorgten Drucke scheint der Legat nicht gemacht zu haben. Im Jahre 1582, also sieben Jahre nach Hürlimann, nahm er die Handschrift an sich; das Vorwort der lateinischen Ausgabe trägt das Datum: «Monachii, Calendis Maii Anno 1584», auf dem Titelblatt aber heißt es: «Ex Typographia Davidis Sartorii Anno 1583». Bereits 1584, ebenfalls in Ingolstadt „durch David Sartorium“, erscheint das Buch „tremlich verteutschet durch M. Lorenz Eiszapf“. Eder, der offenbar nicht die am 16. März 1583 von Herzog Wilhelm erbetene Handschrift benutzen konnte, arbeitet nach dem Luzerner Drucke oder es haben ihm die Erben Hürlimanns dessen handschriftliche Verdeutschung zugestellt. Jedenfalls eilt er mit seiner Drucklegung von 1584 wegen der am Orte tätigen Konkurrenz. Beide Drucker hatten guten Erfolg und Eder konnte schon 1585 die zweite deutsche Auflage vornehmen. Das alles spricht für ein allgemeineres Interesse an dem fast 800 Jahre alten Gebetbuche. Die lateinische Ausgabe Slinguardas „in sehr kleinem Oktav hat 175 Seiten ohne Zuschrift (Widmung) und Vorrede von 39 Seiten, welchen das in Kupfer gestochene Bildniß des auf dem Betstuhle knieenden das Kreuz anbetenden bemeldten Erbprinzen Max vorgefetzt ist.“ Für dessen Gebrauch³⁾ war das Buch zunächst bestimmt. Es ist ein Irrtum,

¹⁾ «Pretiosus ille libellus autographus 1528 (!) ex Monasterio Virginum (!) Turegiensi Rhenaugiam, hac occasione Monachium et bello Suecico Viennam Austriae ad Bibliothecam caesariam pervenit.» (Van der Meer.)

²⁾ Schweiz. Mus. 1790, 723. „Der bemeldete Nuntius Slinguarda inzwischen verursachte durch die Absicht, seine Ausgabe dem Erbprinzen von Bayern zuzuschreiben, bei seinem Herrn Vater, dem erzfrommen Herzog Wilhelm, die Begierde, die Urschrift selbst zu besitzen. Unterm 16. März 1583 äußerte derselbe dem Abte Theobald seinen Wunsch nach diesem für einen König von bayerischem Hausgeblüte gebohrnen, zugerichtetem Belbüchlein. Der Abt fand sich nur zu sehr geehrt, wollte aber oder konnte die Bitte einem Fürsten nicht abschlagen, der der katholischen Kirchen und Gotteshäuser guter Schützer und Schirmer gewesen, und, ob Gott will, darin verharren werde. Nur bat er um einige gedruckte Exemplare, und daß der Herzog zwei Rheinauische Conventualen auf der Universität Ingolstadt bey den Jesuiten möchte versorgen, und ihnen ein Süßlin und Trünklin zukommen lassen, welches auch for zwey Jahren geschehen. Alles dessen, oder nur des Klosters Rheinau, gedenket der Nuntius, unbilliger Weise, in seiner Vorrede mit keinem Wort.“

³⁾ Schweiz. Mus. 1790, 722. «Liber precationum quas Carolus Calvus Imperatoris Jlludovici pii filius sibi adolescenti pro quotidiano usu ante annos viginti quinque supra sep-

wenn es heißt: „obige Ingolstatter-Ausgabe von 1583 soll im Jahre 1585 wiederholt worden sein“ (Schweiz. Mus. 1790, 723). Nicht Sartorius lateinischer Druck von 1583, sondern Eder's deutsche Ausgabe von 1584 wurde im Jahre 1585 wiederholt. Ein größerer Irrtum ist schon von andern bemerkt worden in der Vorrede des Legaten. Das Original sei aus „dem von Ludwig, König der Deutschen, zu Zürich gestifteten Großen Frauenmünster“ genommen. Im Anhange S. 171 wird beim Catalogus nochmals das „Magnum Monasterium Canonissarum quod vulgo Großmünster vocant“ als Fundstelle genannt. Es war aber der Schatz des Herren-Münsters, der am 14. September und 7. Oktober 1525 (nicht 1528) obrigkeitlich eingezogen wurde. Das Verzeichniß vom Jahre 1333 (bei Hottinger) nennt neben den „Libri Omel. Sancti Caroli“, dem „Psalterium“ und der „Historia beati Caroli Magni musica scripta et nemata“ auch ein „Libellus Orationum beati Caroli scriptus cum Litteris aureis“. Hottinger (Schol. Tigur. p. 19) bedauert den Verlust des Gebetbuches, wohl aus polemischen Gründen, scheint daher von den Abdrucken nichts zu wissen. Horolanus folgt den Angaben dieses Verzeichnisses des Kirchenschatzes des Großen Münsters, des „mehren Münsters“, und schreibt das Gebetbuch Karl dem Großen zu. Slinguarda ist der Ansicht gewesen, die Handschrift entstamme dem Frauenmünster und sei in dieser Form für Karl den Kahlen zusammengestellt. Auf diese neue Form verweist auch Hürlimann S. 69: „Anfang des Bettbuches des seligen unüberwindlichsten Kaisers Caroli Magni, Welches der Gottselig König Carolus gleichs Namens, Ludovici des Kayfers Son, auf solche Form, Berengario und Luitardo, Priestern und Gebrüdern, zu stellen und zu schreiben geben hat Anno 841.“

Ueber das Alter der Originalhandschrift kann ein Zweifel nicht bestehen, da Karl und Hirmentrud in der Ehe lebten vom Jahre 843 bis 869. Das von den Maurinern im „Neuen Lehrgebäude der Diplomatie“ (IV. 372. Erfurt 1766) besprochene Gebetbuch der kaiserlichen Bibliothek zu Paris wird auch jener Zeit zugeschrieben; auch hier betet Karl der Kahl in der Litanei um den göttlichen Schutz für sich und Hirmintrud.

Eine andere Frage noch ergibt sich für das Bild S. 120 bei Slinguarda: „Vera effigies Caroli calvi adhuc adolescentis filii Illudovici Cæsaris coram Crucifixi imagine prostrati.“ Ist die Wiedergabe getreu und welchen Wert dürfen wir der Zeichnung in der Handschrift beilegen? Hürlimann (oder Eder) setzte an dieser Stelle das Bild Karls des Großen! — Die „Confessio quam alcuinus composuit pro Carolo Imperatori“ (S. 11 bei Felician) ist wohl recht unpassend für Karls Enkel. Darum schreibt Hürlimann (S. 10): „Beicht, so der selige Alcuinus Carolo Magno dem Kayser gestellt und angegeben hat.“ Die „Oratio Divi Alcuini in nocte“ (Johann, S. 128, trägt bei Hürlimann die Ueberschrift: „Gebett des seligen Alcuini auf die Nacht, Carolo

tingentos in unum colligi et literis scribi aureis mandavit. In honorem et usum Serenissimi Principis Maximiliani Serenissimi Principis ac Domini D. Guilhelmi Comitis Palatini Rheni, utriusque Bavariae Ducis Primogeniti, nunc primum in lucem editus et posteritati commendatus. Cum gratia et Privilegio Cæsariae Majestatis.»

Magno angeben“ (S. 141). Die Andacht zum hl. Kreuz (S. 122 ff. bezgl. 126 ff.) steht in Alcuins „Liber sacramentorum“. Gleichwohl heißt es in der Handschrift selbst, wie ein Facsimile (Vergl. Geschichtsfreund B. 22. Beilage) ausweist: „Incipit liber Orationum quem Carolus Piissinus Rex Hludovici Caesaris Filius Omonimus colligere atque sibi manualement scribere iussit. — Hoc orandum est cum de lecto vestro surrexeritis.“ Wie Hürlimann diese Stelle verwendet hat, ist oben gesagt worden. Wenn er hierbei die beiden Schönschreiber nennt, die 841 das Gebetbuch auf diese Form gebracht haben, so entspricht das den Tatsachen bis auf die etwas zu kleine Jahreszahl. Diese zwei Brüder, Mönche von St. Denis, waren berühmt wegen ihrer Schreibkunst. In dem schönen Evangelienbuch Karls des Kahlen zu St. Emmeran in Regensburg, geschrieben im Jahre 870, heißt es:

Sanguine nos uno Patris matrisque creati
Atque sacerdotis servat uterque gradum
En Berengarius, Luithardus nomine dicti
Queis fuit sudor difficilisque nimis.

In dem eigentlichen Inhalte des alten Gebetbuches: Gebete der H. H. Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Gregorius und Isidorus, 35 bis 37 Psalmen, Kreuzandacht und eine weitläufige Litanei, stimmen die beiden Druckreihen überein.

Ueber Hürlimann sind wir durch eine neuere Arbeit¹⁾ besser als früher unterrichtet. Weniges nur braucht hier wiederholt zu werden. Er war von Rapperswil gebürtig, arbeitete an mehreren Orten in der Seelsorge, besonders in Zug, zuletzt in Luzern. 1563 erhielt er ein Kanonikat in Bern-Münster (kt. Luzern) und starb 1577 den 16. Juli, wahrscheinlich in Luzern. Auf das Konzil von Trient ist er nicht entsandt worden, obgleich das mehrfach behauptet wurde. Ein „hervorragender, derber Vertreter“ des Geschlechtes ist er nach Strickler.²⁾ Außer dem Gebetbuche hat er noch einige andere Werke herausgegeben.

Die in den Luzerner Bibliotheken aufbewahrten Exemplare des Gebetbuches von Hürlimann sind unrichtig eingetragen. Das Exemplar der Kantonsbibliothek, dem die ersten 7 Blätter fehlen, ist als „Liber precatationum . .“ eingetragen. Es ist die deutsche Ausgabe Hürlimann vom Jahre 1584 und wird mit Felicians Druck verwechselt. Das Exemplar der Bürgerbibliothek scheint zwar vollständig zu sein. Doch unrichtig ist das Titelblatt mit dem Titel: „Kaiserlich, Königlich, Fürstlich und Herrlich Bettbuch des Alldurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Unüberwindlichsten Römischen Kaisers und Christlichsten Königs der Franken und Teutschen. Caroli Magni, das ist Carl des Großen. Aus dem rechten Original newlicher zent verteutscht durch Johannem Dorolanum etc.“ Dies Titelblatt folgt bei Hürlimann nach S. 70 und macht unter neuer Paginierung den „fürnehmlichen Anfang dieses Kaiserlichen Bettbuches“; das Blatt ist also aus einem andern Exemplare herübergenommen. — Im Urkundenregister zum

¹⁾ G. Strickler, Geschichte der Hürlimann. Zürich 1899. S. 134–149: Biographie, Tätigkeit, Schriften, Gemälde und Wappen, Charakter und Bedeutung des Joh. Hürlimann.

Geschichtsfreund B. 22. S. 327 heißt es irrtümlich: „1583, Jahrzahl des Abdrucks des Gebetbuches Königs Ludwig des Frommen.“

Ueber die Herkunft der in diesem Karolingischen Gebetbuche übermittelten Gebetsformulare und Andachten soll an anderer Stelle berichtet werden. Ebenso bleibt die Wiener Aufbewahrung der Originalhandschrift einer spätern Untersuchung vorbehalten.

Jahresbericht des katholischen Erziehungsvereins der Schweiz pro 1915.

I. Allgemeiner Vereinsstand.

1. Zahl der Vereinsmitglieder:

Sektionsmitglieder und Einzelmitglieder über	5000
Mitglieder der 91 mitwirkenden Vereine	16472

2. Der Bestand der mitwirkenden Vereine ist folgender:

Die 70 männlichen mitwirkenden Vereine (Kathol. Volks-Vereine u.) zählen 12 632 Mitglieder, nämlich: Kt. St. Gallen 37 Vereine mit 6346 Mitgliedern und zwar: Alt St. Johann 106 Mitglieder, Andwil 138, Amden 110, Benken 56, Bütschwil 320, Diepoldsau-Schmitter 80, Eggersriet 80, Goldbach 138, Goldingen 109, Gossau 551, Henau 172, Häggenschwil 100, Lichtensteig 60, Jonschwil 110, Kaltbrunn 100, Kirchberg 100, Lütisburg-Ganterzwil 106, Marbach 118, Mörschwil 120, Niederbüren 126, Niederhelfenswil-Lenggenwil 102, Niederwil 58, Oberbüren 65, Rapperswil 120, Rebstein 70, Rorschach 900, Schmerikon 61, St. Gallen, Kath.-Ver. 1250, St. Gallen, K. Zirkel 110, Steinach 70, Untereggen 41, Waldbkirch 130, Widnau 140, Wildhaus 59, Wil 192, Wittenbach, B. B. 130, Wittenbach, Jüngl.-B. 48. — Kt. Aargau: 8 Vereine mit 1701 Mitgliedern: Aum 150, Baden 80, Beinwil 59, Lunthofen 261, Muri 335, Rohrdorf 325, Sins, Kreis, 226, Wohlen 265. — Kt. Luzern: 8 Vereine mit 1746 Mitgliedern: Dagmerjellen 105, Großwangen 177, Hohenrain 93, Inwil 140, Kriens 160, Luthern 250, Luzern 345, Surenthal (Triengen u.) 404. — Kt. Thurgau: 4 Vereine mit 470 Mitgliedern: Ermatingen 17, Fischen-Au-Dußnang 140, Lommis und Umgebung 163, Sirnach 140. — Kt. Appenzell: 2 Vereine mit 122 Mitgliedern: Appenzell 94, Schwende 28. — Kt. Zug: 2 Vereine mit 427 Mitgliedern: Cham-Hünenberg 250, Menzingen 177. — Kt. Solothurn: 3 Vereine mit 174 Mitgliedern: Brislach 24, Dänikon-Grethenbach 50, Schönenwerd und Umgebung 100. — Kt. Obwalden: 1 Verein mit 312 Mitgliedern: Sachseln. — Nidwalden: 1 Verein mit 247 Mitgliedern: Beckenried. — Kt. Graubünden: 1 Verein mit 225 Mitgliedern: Chur. — Kt. Schwyz: 1 Verein mit 104 Mitgliedern: Einsiedeln. — Kt. Zürich: 1 Verein mit 876 Mitgliedern: Kathol. Männer-Verein Zürich. — Kt. Uri: 1 Verein mit 49 Mitgliedern: Göschenen.

Dazu 21 weibliche Vereine mit 3738 Mitgliedern: Basel, weibl. Sektion des Katholikenvereins 64; Rohrdorf, Jungfrauen-Kongregation 85; Triengen, Frauen- und Töchterverein 351; Wittenbach, Jgfr.-K. 150, Frauenv. 120. Und folgende 16 Müttervereine: Basel 600, Bischofszell 150, Bütschwil 335, Göslikon 50, Häggenschwil 100, Mörschwil 110, Muolen 77, Oberbüren 50, St. Peterzell 40, Pfaffels 50, Nieden 68, Rorschach 200, Sarnen 450, Sirnach 152, Wil 396, Wittenbach 140.